



Große Kreisstadt Waghäusel



**Entgeltordnung**  
**über die Benutzung der Außenanlagen**  
**der Eremitage Waghäusel**

*vom 14.12.2020*

## Inhaltsverzeichnis

§1 – Zweckbestimmung.....	3
§ 2 – Entgelt Festwiese.....	3
§ 3 – Allgemeines.....	4
§ 4 – Inkrafttreten .....	4
Anlage – Außenanlage Eremitage .....	5

Der Gemeinderat der Stadt Waghäusel hat auf seiner Sitzung am 14.12.2020 folgende Entgeltordnung über die Benutzung der Außenanlage der Eremitage beschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Entgeltordnung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

## §1 – Zweckbestimmung

- (1) Zur Förderung von Kultur und Bildung stellt die Stadt Waghäusel für die Durchführung von Festen, Theateraufführungen, Konzerten, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen die Festwiese (s. Anlage mit Plan, Flächen 1-6) zur Verfügung.
- (2) Die Stadt Waghäusel betreibt die Festwiese Eremitage als öffentliche Einrichtung. Die Benutzung wird nach dieser Ordnung privatrechtlich geregelt. Die Bedingungen für die Nutzung werden in einem gesonderten Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Waghäusel und dem Nutzer / Veranstalter geregelt, der mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn gestellt werden muss.
- (3) Eine Überlassung an Privatpersonen ist ausgeschlossen.
- (4) Es besteht kein Rechtsanspruch, dass die in (1) genannten Anlagen zu einem bestimmten Zeitpunkt zur Nutzung bereitzustellen sind.

## § 2 – Entgelt Festwiese

- (1) Für eine gewerbliche Nutzung der Festwiese mit den dazugehörigen Außenanlagen wird entsprechend der Nutzung folgendes Entgelt pro Fläche und angefangenem Tag erhoben:

Fläche 1	100,- €
Fläche 2	50,- €
Fläche 3	50,- €
Fläche 4	100,- €
Fläche 5	100,- €
Fläche 6	50,- €

- (2) Örtliche und gemeinnützige Körperschaften, Vereine, Selbsthilfegruppen und sonstige Nutzer erhalten mit einer schriftlichen Antragstellung eine Entgeltermäßigung von 50 % auf die in Abs. 1 festgelegten Beträge.
- (3) Für die Außenbereiche der Kavalierhäuser (Fläche 1a, 1b und 1c) wird bei einer Nutzung durch den Mieter des entsprechenden Kavalierhauses ein Nutzungsentgelt in Höhe von 5,- € pro Stunde berechnet.
- (4) Strom, Wasser und Abwasser werden nach Verbrauch gesondert abgerechnet.

### § 3 – Allgemeines

- (1) Die Fälligkeit des Nutzungsentgeltes für die im § 1 und 2 benannten Flächen wird im Nutzungsvertrag zwischen der Stadt Waghäusel und dem Nutzer/Veranstalter festgeschrieben.
- (2) Die Eremitage wird vom Amt für Schule, Kultur und Sport verwaltet.
- (3) Die Aufsicht und Überwachung der technischen Einrichtungen und die laufende Beaufsichtigung fällt in die Zuständigkeit des Hausmeisters oder seines Vertreters. Er sorgt für Ordnung und Sauberkeit innerhalb des Gesamtbereichs und für die Einhaltung dieser Benutzungsordnung. Er übt als Beauftragter der Stadt das Hausrecht aus. Der Hausmeister ist insoweit gegenüber Benutzern weisungsberechtigt. Er hat das Recht, Personen, die seinen Anordnungen nicht nachkommen oder gegen diese Benutzungsordnung verstoßen, "selbst unter Vorbehalt einer Beschwerde" sofort aus der Eremitage und von den Außenanlagen zu verweisen.
- (4) Den Beauftragten des Amtes für Schule, Kultur und Sport, dem Hausmeister und dessen Stellvertreter ist jederzeit Zutritt während einer Veranstaltung ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes zu gestatten.
- (5) Auf der Fläche 1, Weg vom Kirrlacher Tor in Uhrzeigerrichtung bis Klosterweg, dürfen laut *„Fachgutachterlichen Stellungnahme zur möglichen Betroffenheit von Fledermäusen bei Festveranstaltungen an der Eremitage“* von Mai bis August in der Zeit von 20.00 – 08.00 Uhr keine Licht- und Lärmentwicklung sowie Menschenansammlung stattfinden.

### § 4 – Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Waghäusel, den 14.12.2020

gez. Walter Heiler  
Oberbürgermeister

## Anlage – Außenanlage Eremitage

